

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	14.12.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2008 nach 2009

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Rahmen der noch laufenden Abschlussarbeiten für das Jahr 2008 (erster Abschluss nach NFK) können Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO gebildet werden. Ermächtigungsübertragungen führen zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres (2009). Um das abzusichern, ist in Höhe der Ermächtigungsübertragung im Eigenkapital eine Deckungsrücklage einzusetzen (§ 43 GemHVO).

Zur kameralen Zeit belasteten Haushaltsreste das abgelaufene Jahr.

Es wird vorgeschlagen Ermächtigungsübertragungen durchzuführen.

- im Ergebnisplan in Höhe von 1.515.058,20 €
- im investiven Finanzplan in Höhe von 12.412.479,17 €
- für Rückstellungen in Höhe von 1.344.484,60 €
- für Rückstellungen im konsumtiven Finanzplan 464.943,19 €.

Damit die Dienststellen handlungsfähig blieben, wurde ihnen im Verlauf des Jahres auf Antrag „im Vorgriff auf zu bildende Ermächtigungsübertragung“ weitestgehend die Möglichkeit verschafft, auf diese Mittel zurück zu greifen. Dies entsprach der Handhabung auch in den vergangenen Jahren. Die Liste der Ermächtigungsübertragungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt von den durchgeführten Ermächtigungsübertragungen Kenntnis.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: